



Fachstelle Rebbau SH · TG · ZH

Rebbau aktuell, 29.Juni 2021

Massnahmen nach Hagelschlag

Nach den teils massiven Hagelschlägen am Montag letzter Woche, zog gestern erneut ein Hagelzug über die Region Zürichsee. Wie schon letzte Woche wurden auch diesmal wieder viele Rebanlagen von Küsnacht bis Stäfa schwer getroffen. Blätter, Triebe und Trauben sind geschädigt und teilweise in bedauernswertem Zustand. Gemäss unseren Informationen waren zwar auch in anderen Regionen des Beratungsgebietes Hagelschläge zu verzeichnen, stärkere Schäden wurden uns aus den anderen Gebieten aber nicht gemeldet. Aufgrund vermehrter Anfragen haben wir nachfolgend einige Informationen zu Massnahmen nach Hagelschlägen zusammengestellt.

Nach starken Hagelschäden befinden sich die Reben in einem physiologischen Schockzustand, Entwicklung und Wachstum werden für ca. 10 – 14 Tage eingestellt. Danach beginnt die Rebe sich zu erholen und der Austrieb von Geiztrieben und schlafenden Augen beginnt. Je nach Schwere des Schadens ist auf weitere Laubarbeiten zu verzichten. Umgefallene Laubwände oder ausgefädelte Triebe sollten baldmöglichst wieder aufgerichtet werden, um die kommenden Pflanzenschutzarbeiten zu erleichtern.

Bei leichtem Hagel, ohne Schäden an Trauben und Holz, sind keine besonderen Pflanzenschutzbehandlungen notwendig. Obwohl Weissfäule zum jetzigen Zeitpunkt noch keine besondere Gefahr darstellt, sollte bei stärkeren Schäden an Holz oder Trauben baldmöglichst eine Pflanzenschutzbehandlung erfolgen. Gut geeignet dafür sind Folpetpräparate. Weitere Infos findet man in der angefügten Tabelle aus den «Pflanzenschutzempfehlungen für den Rebbau 2021/2022», Agroscope Transfer Nr. 370, Seite 53.

Im Moment herrscht generell grosser Krankheitsdruck, vor allem durch Falschen Mehltau, und die nach einem Hagelschaden neu wachsenden Blätter und Triebe sind sehr anfällig. Bei den weiteren Pflanzenschutzmassnahmen ist darauf Rücksicht zu nehmen. Ist bereits deutlicher Befall durch Falschen Mehltau vorhanden, sollten bevorzugt Kontaktmittel eingesetzt werden, so kann eine Resistenzbildung vermieden werden. Nebenbei sollte auch auf eine Teilwirkung gegen Botrytis geachtet werden.

Bei Fragen stehen Ihnen die regionalen Rebberater und die Mitarbeiter der Fachstelle Rebbau gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Michael Gölles

| Massnahmen nach Hagelschlag (Weissfäule siehe Seiten 28 und 29) | | | |
|---|---|---|---|
| Zeitpunkt | Intensität des Schadens | | |
| Stadium | leicht | mittel bis schwer | sehr schwer |
| 13–55 (E bis G)  | Einzelne Triebe und Blätter verletzt und wenige Triebspitzen abgebrochen. Massnahmen: keine besonderen Massnahmen nötig. | Zahlreiche oder alle Blätter und Triebe mehr oder weniger verletzt; viele oder alle Triebe abgebrochen. Massnahmen: sofern letzte Behandlung gegen Falschen Mehltau eine Woche oder länger zurückliegt, nächste Behandlung vorziehen. Präparate mit Teilwirkung gegen Botrytis verwenden. | Totalschaden: Blätter, Triebe und Gescheine völlig zerhackt. Massnahmen: alles stehen lassen, kein Schnitt, kein Ausbrechen. Zum Schutz der Holzwunden sofort Behandlung mit folpethaltigen Präparaten. Sobald Blattentwicklung einsetzt, weitere Behandlung mit folpethaltigen Präparaten. |
| 57–69  | Massnahmen: keine besonderen Massnahmen nötig. | Massnahmen: Gefahr von Botrytis sowie Echten und Falschem Mehltau. Nächste Behandlung sobald wie möglich vornehmen. Präparate mit guter Teilwirkung gegen Botrytis. | Totalschaden: Blätter, Triebe und Gescheine völlig zerhackt. Massnahmen: siehe oben. Ziel ist, möglichst viel Blattmasse für die Reservestoffbildung zu erhalten. |
| 71–81  | Wie Stadien E bis G sowie vereinzelte Trauben verletzt. Massnahmen: gegen Weissfäule, Botrytis sowie Echten und Falschen Mehltau sobald wie möglich nach dem Unwetter mit Folpet behandeln. Ist eine Botrytis-Behandlung fällig, kann diese vorgezogen und kombiniert mit Folpet durchgeführt werden. | Wie Stadien E bis G sowie zahlreiche Trauben verletzt. | Totalschaden: Blätter, Triebe und Trauben völlig zerhackt. Massnahmen: siehe oben. Ziel ist, möglichst viel Blattmasse für die Reservestoffbildung zu erhalten. |
| Nach Mitte August | Kupferbehandlung bis spätestens Ende August möglich. Nach starkem Hagel ganze Laubwand behandeln. Bei geringeren Schäden nur Traubenzone. Hohe Kupfermengen können Phytotox an Blättern auslösen. | | |
| Winter | Winterschnitt: Bei starken Holzschäden ein gut ausgereiftes Wasserschoss als Tragrupe anschneiden. Erfahrungen haben gezeigt, dass sie genügend fruchtbar sind. | | |